

Achtung!
Neue Adresse ab 1.1.2010
Johann-Böhm-Platz 1
1020 Wien

Europäische Kommission
EU2020@ec.europa.eu

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, BearbeiterIn
Mag.Pfi/sch

Klappe (DW) Fax (DW)
39203 100265

Datum
13.01.2010

Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020 Position des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ÖGB

Der Österreichische Gewerkschaftsbund erlaubt sich, zum gegenständlichen Konsultationsdokument der EU-Kommission zur künftigen EU-Strategie bis 2020 wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Allgemeines

Die Debatte über die künftige EU-Strategie ist bislang überwiegend entlang des folgenden Musters abgelaufen: Der im Jahr 2000 eingeschlagene Weg stimmt, einzig die Umsetzung - in erster Linie die der Mitgliedstaaten - krankt. Mit dem Konsultationspapier wird daher auch im Wesentlichen eine Fortsetzung des bisherigen Kurses (Strukturreformen, Arbeitsmarktflexibilisierung, eine Deregulierung der Märkte, Knapphalten der Binnennachfrage, Sparen, etc.) vorgeschlagen.

Trotz einiger positiver Entwicklung ist die EU jedoch noch weit von den Lissabon-Zielen entfernt. Weder das 3%-Ziel bei der Forschung und Entwicklung noch die Beschäftigungsziele (70 % Beschäftigungsquote insgesamt, 60 % Beschäftigungsquote der Frauen, 50 % Beschäftigungsquote der älteren Arbeitnehmer) konnten im EU-Durchschnitt erreicht werden. Auch von der Zielsetzung, bis 2012 die Treibhausgasemissionen um insgesamt 8 % gegenüber 1990 zu reduzieren, ist die EU insgesamt weiter entfernt als je zuvor. Mit dem 2008 einsetzenden massiven Konjunkturabschwung ist das Zieldatum 2010 völlig unrealistisch geworden.

Angesichts dieser ernüchternden Bilanz der Lissabon-Strategie kann aber weder ein Festhalten am bisherigen Weg noch ein „Mehr vom Selben“ - eventuell „etwas grüner“ und „ein Stück partizipativer“ - die adäquate Grundausrichtung für eine erneuerte Agenda auf

europäischer Ebene nach 2010 sein. Es müssen die Lehren aus den letzten 10 Jahren, aber auch aus der Finanzkrise gezogen werden!

Gegenwärtig muss das Augenmerk auf die Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Folgen gelegt werden. Trotzdem spricht sich der ÖGB klar für eine gemeinsame, europäische Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung nach 2010 aus. Bei der Weiterführung der Lissabon-Strategie muss aber schon auf Grund der Tatsache, dass die bisherigen Lissabon-Ziele nicht in ausreichendem Maße erreicht werden können bzw. konnten eine Neufokussierung erfolgen. Als Gründe für das Verfehlen der Ziele von Lissabon sind die makroökonomischen Rahmenbedingungen und die Geld- und Fiskalpolitik zu nennen, die zu wenig auf Wachstum ausgerichtet sind.

Aus der Sicht des ÖGB verlangt die EU-Strategie bis 2020 daher nach grundsätzlichen Korrekturen und neuen Optionen, etwa eine koordinierte Wirtschaftspolitik, die viel mehr auf die Stärkung der Binnennachfrage ausgerichtet wird und eine effektive Regulierung der Finanzmärkte. Es ist auch dringend notwendig, klarzustellen, dass das Projekt Binnenmarkt nicht in einer bloßen Durchsetzung der Grundfreiheiten aufgehen darf. Die soziale Dimension und die Sozialpolitik müssen aktiv ausgebaut werden.

Im Konsultationspapier fehlen jedoch diese dringend notwendigen Korrekturen. Insbesondere bleibt das Papier auch Maßnahmen im Bereich der aktiven Arbeitsmarkts- und Bildungspolitik und der Gleichstellung schuldig. Der ÖGB verweist hier auf die zahlreichen Vorschläge des Positionspapiers „Die Lissabon-Strategie nach 2010“ der österreichischen Sozialpartner zu den verschiedensten Politikbereichen, die der Europäischen Kommission bereits mehrfach übermittelt wurden.

2. Makroökonomie

Laut der Prognose der Europäischen Kommission und auch der Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (Wifo) sind die Aussichten insbesondere für den Arbeitsmarkt weiterhin Besorgnis erregend. Im Jahr 2010 soll sich die Wirtschaft weiter erholen – für Österreich wird ein Wachstum von 1,5 % prognostiziert. Laut dem Wifo ist die Konjunkturerholung sehr labil und unterliegt einer Reihe von Risiken. Insbesondere wird ein Ausbleiben der Investitionen bzw. ein Rückgang der Bau- und Ausrüstungsinvestitionen erwartet. Auch die Aufwertung des Euro gegenüber dem Dollar wird weiterhin die Belebung der Wirtschaft belasten.

Die Erholung ist jedoch zu träge, um einen Rückgang bei der Arbeitslosigkeit zu ermöglichen. Erst bei einem Wirtschaftswachstum von mehr als 2,5 % kann die Arbeitslosigkeit abgebaut werden. Die Arbeitslosigkeit droht im Jahr 2010 und 2011 weiter zu steigen. Damit ist laut dem Wifo die Gefahr groß, dass sich die in der Rezession entstandene Arbeitslosigkeit verfestigt.

Höchste Priorität muss daher sein, dass dafür gesorgt wird, dass das Wachstum auch bei den Menschen ankommt. Gestützt wird das Wachstum gegenwärtig von den privaten Konsumausgaben. Das zeigt, wie wichtig ein funktionierendes Sozialsystem gerade in der Krise ist. Hier zu sparen, um die Kosten für Konjunktur- und Arbeitsmarktpakete wieder herein zu bekommen, wäre der falsche Weg. Ein drittes Arbeitsmarktpaket und die Erhöhung des Arbeitslosengeldes sowie der Notstandshilfe sind wichtige Maßnahmen, um

die Kaufkraft zu sichern. Die bisherigen Arbeitsmarktpakete, vor allem die Ausweitung der Kurzarbeit, haben dafür gesorgt, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Krise nicht noch schlimmer ausgefallen ist.

Auf Grund der Rettungspakete für die Banken, der dringend notwendigen Konjunkturpakete und Arbeitsmarktmaßnahmen ist die Verschuldung stark gestiegen. Laut der Europäischen Kommission wird der Referenzwert von 3 % des BIP von mindestens 20 Mitgliedstaaten bzw. von 13 der Eurozone überschritten. Für Österreich erwartet die Europäische Kommission für das Jahr 2009 ein Defizit von über 4 % und über 5 % des BIP für das Jahr 2010.

Nicht zufriedenstellend diskutiert wird in der Europäischen Union, wie mit den Budgetdefiziten umgegangen werden wird. Vor allem wegen der enormen Mittel für die Bankensanierung durch höhere Verschuldung ist zu befürchten, dass später bei den Pensionen, Sozialleistungen und öffentlichen Leistungen gespart wird. Bei steigender Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung wäre ein strenges Sparbudget jedoch der völlig falsche Weg und würde langfristig mehr Schaden anrichten. Kürzungen im Arbeitsmarkt- und Sozialbudget würden zu sozialen Spannungen führen. Dieser Aspekt wird jedoch im Konsultationspapier nicht ausreichend berücksichtigt.

2.1. Die Wirtschaftspolitik der EU auf die Stärkung der Nachfrage ausrichten

Die Notwendigkeit einer Verbesserung bzw. Neuausrichtung der europäischen makroökonomischen Politik, ohne die auch die Lissabon-Strategie nach 2010 keine Wohlstandsgewinne für alle erzielen wird können, zeigen die Entwicklungen der vergangenen Jahre. Zum einen wurde, bedingt durch die internationale Finanzkrise, die mangelhafte Widerstandsfähigkeit und Schockresistenz der europäischen Wirtschaft offensichtlich. Zum anderen ist der europäische Binnenmarkt oft durch eine schwache Konsumnachfrage geprägt, die vor allem nach dem Platzen der New Economy-Blase ihren deutlichsten Ausdruck fand. Aus diesem Grund muss der mangelhafte Wachstumsfokus der EU-Politik im Vergleich zum Stabilitätsfokus überwunden werden, um die Binnennachfrage und das Potenzialwachstum nachhaltig zu stärken.

Stabilitäts- und Wachstumspakt intelligent interpretieren

Im Konsultationspapier der Kommission wird an der vollen Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes festgehalten. Die Entwicklung der letzten 10 Jahre zeigt jedoch, dass dies der falsche Weg war. Vor der Krise war der Pakt eine Bremse für ein ausreichend hohes Wachstum.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) muss jedoch genügend Flexibilität aufweisen, um es den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, bei einem Wirtschaftsabschwung vorübergehend auch höhere Defizite zur Konjunkturbelebung zuzulassen. Die Bedingungen des Paktes dürfen aber auch in der Zukunft kein Hindernis dabei sein, wenn es darum geht, durch öffentliche Zukunftsinvestitionen das Potenzial für zukünftiges Wachstum zu schaffen. Zur langfristigen Stabilisierung der öffentlichen Finanzen sind intelligente Lösungen gefragt, die nicht zulasten der Bevölkerung, insbesondere der sozial Schwächeren, gehen.

Notwendig ist:

- Der konjunkturpolitische Spielraum in der Budgetpolitik ist zu erhöhen. Öffentliche Investitionen in die Zukunft müssen möglich sein, da von diesen Investitionen und dem dadurch erlangten Wohlstand auch künftige Generationen profitieren.
- Die EZB soll sich an einem Stabilitätsziel im weiteren Sinn orientieren, das auch die realwirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt.
- Die Koordinierung der verschiedenen Elemente der Wirtschaftspolitik innerhalb der Europäischen Union muss verbessert und der Makroökonomische Dialog aufgewertet werden.
- Eine effektivere Koordinierung bei Steuerfragen innerhalb der Union darf nicht länger hinausgeschoben werden.

2.2. EU-Haushalt

Zur Bewältigung künftiger Herausforderungen ist eine tiefgreifende Reform des EU-Budgets unabdingbar:

- Generell muss in den nächsten Jahren konsequent eine Änderung der Gewichtung der Ausgaben in Richtung Forschung und Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt und Klima, Technologie und Forschung, Infrastruktur, Wirtschaftsstandort, aktive Arbeitsmarktpolitik, Vermeidung von Armut und Schaffung von neuen bzw. qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen erfolgen.
- Der Europäische Sozialfonds (ESF) unterstützt die nationale Arbeitsmarktpolitik. Die ESF-Mittel sind für bestimmte Länder gesunken. Ohne Änderungen in der Haushaltspolitik ist eine drastische Kürzung der Mittel zu befürchten. Eine Aufwertung des derzeit schon bestehenden Europäischen Sozialfonds außerhalb des Bereichs der Strukturpolitik soll angestrebt werden. Der Fonds soll dabei nicht wie bisher hauptsächlich den wirtschaftlich schwächeren Regionen zur Verfügung stehen, sondern alle Regionen unterstützen, um arbeitsmarktpolitische Probleme bewältigen zu können.

Die Finanzierung des EU-Haushalts erfolgt primär aus „Mitgliedsbeiträgen“ der einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Eine Ausweitung dieser ist jedoch nicht erstrebenswert. Zur Sicherung des EU-Haushalts sind folgende Punkte zu überlegen:

- Die Ermittlung der nationalen Beiträge ist für die Allgemeinheit undurchschaubar. Die Gewährung von einzelnen Rabatten (z.B. Briten-Rabatt) verkompliziert das System noch mehr. Diese Rabatte sollten auch auf Grund mangelnder Legitimität abgeschafft werden.
- Angesichts der Fülle der Aufgaben sind alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.
- Die Möglichkeiten, Voraussetzungen, Kriterien und Ausgestaltung der Einführung einer EU-weiten Steuer als Lenkungsinstrumentarium sind zu prüfen. So könnten beispielsweise durch die Einführung einer Steuer auf Finanztransaktionen risikoreiche Spekulationsgeschäfte eingedämmt werden und die Einnahmen unter anderem für die Finanzierung des EU-Haushalts verwendet werden.

2.3. Finanzmärkte

Der ÖGB kritisiert, dass im Konsultationspapier eine Reform der Finanzmärkte nicht angesprochen wird. Effiziente und stabile Finanzmärkte sind eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung und die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft. Instabilitäten und Krisen auf den Finanzmärkten verursachen enorme zusätzliche Risiken und wirken sich in hohem Ausmaß negativ auf die konjunkturelle Entwicklung aus. Die EU muss bei der Re-Regulierung der internationalen Finanzarchitektur eine führende Rolle übernehmen. Ein neu geordnetes globales Finanzsystem muss die Entwicklung solider Finanzinnovationen ermöglichen, welche die Realwirtschaft unterstützen.

Nur mit umfassenden Reformen kann die Stabilität an den Finanzmärkten wieder hergestellt werden. Klare Regeln, Regulierungsmaßnahmen, mehr Transparenz und eine Reform der Aufsicht sind die Eckpfeiler eines neuen Finanzmarktregimes.

Für den ÖGB sind u. a. folgende nationale und internationale Ansatzpunkte zentral:

- Besser ausgebaute und effiziente Finanzmarktaufsicht in Österreich.
- Eine Europäische Aufsichtsbehörde für Finanzmarktaktivitäten.
- Stärkung des Vorsichtsprinzips bei den Bilanzierungsregeln.
- Bessere Regulierung insbesondere von Hedge- und Private-Equity-Fonds und des Derivathandels z.B. durch striktere Mindestkapitalvorschriften und Informationspflichten.
- Zulassung und Verbote von bestimmten Finanzprodukten
- Einführung einer Finanztransaktionssteuer.
- Schließung der Steueroasen.

3. Mikropolitik

3.1. Binnenmarkt

Bei der Weiterentwicklung des Binnenmarktes muss darauf geachtet werden, dass die Interessen der Unternehmer, der Arbeitnehmer und der Konsumenten in Einklang gebracht werden. Der Beschäftigungsaspekt wird jedoch einmal mehr von der EU-Kommission ausgeklammert. Die Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Beschäftigungssituation in Europa, auf die Funktionsweise des europäischen Sozialmodells sowie einige spezifische Urteile des EuGH¹ und das Ausmaß der Marktöffnung sollten einer eingehenden Analyse unterzogen werden.

- Vor allem die EU-Entsenderichtlinie und die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie müssen wirkungsvolle Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping beinhalten. Dabei sind die Möglichkeiten für die Kontrolle und Sanktionen bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung auszubauen und insbesondere ein EU-weiter Mechanismus zur Vollstreckung von Verwaltungsstrafen zu schaffen.
- Die Sicherung einer flächendeckenden und leistbaren Versorgung mit elementaren öffentlichen Dienstleistungen muss eine der Hauptaufgaben eines Sozialstaates unter der Berücksichtigung von weiteren Zielen wie Effizienz, Beschäftigung und Umwelt sein.

¹ Vaxholm, Viking, Ruffert

- Jeder Staat soll auch weiterhin die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse individuell festlegen können, welche erschwinglich, effizient erbracht und für alle zugänglich sein sollen.
- Die Evaluierungen der bisherigen und laufenden Liberalisierungsschritte, beispielsweise Post, Energie oder Telekom, stellen dabei eine wichtige Voraussetzung für Begleitmaßnahmen oder Adaptierungen des Liberalisierungsprozesses dar.

3.3. Umwelt und Klimaschutz

Die Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz soll zu den zentralen Elementen der EU-Strategie 2020 zählen. Eine sichere, erschwingliche, wettbewerbsfähige und umweltverträgliche Energieversorgung ist Grundvoraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg Europas.

Für den ÖGB ist zentral eine EU-Klimapolitik umzusetzen, die die Treibhausemissionen dauerhaft reduziert, ohne europäische Betriebe und deren Beschäftigten zu benachteiligen sowie den Lebensstandard zu gefährden und die öffentlichen Haushalte zu belasten. Mit den Zielsetzungen des Klima- und Energiepakets, das Ende 2008 politisch akkordiert wurde, hat die EU die Ziele für 2020 festgelegt, die dieser globalen Herausforderung Rechnung tragen. Darüber hinaus muss das Ziel verfolgt werden, auch eine intensivere Einbindung der Entwicklungsländer in die globale Klimapolitik zu erreichen. Die Klimapolitik muss Innovationspotenziale verstärkt nutzen, die zur Verringerung der Energie- und CO₂-Intensität der Volkswirtschaften beitragen. Sie muss im Sinn der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden, also ökonomische, ökologische und soziale Zielsetzungen adäquat berücksichtigen.

4. Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften

Wie bereits zu Beginn kritisiert, mangelt es in der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik, sowie auch bei der Gleichstellung an einer offensiven Strategie der EU-Kommission zur Schaffung von qualitativ hochwertigen Vollarbeitsplätzen. Insbesondere der Vorschlag im Konsultationspapier Arbeitslose für eine selbstständige Tätigkeit zu motivieren, ist zu kritisieren, da diese wohl kaum eine Antwort auf das gegenwärtige Problem der Arbeitslosigkeit sein kann.

4.1. Beschäftigungspolitik

Die Förderung von Beschäftigung und die nachhaltige Arbeitsmarktintegration sind der beste Weg auch zur Überwindung sozialer Ausgrenzung und Armut in Europa. Die Europäische Beschäftigungsstrategie darf in diesem Sinn nicht in einem bloßen „Mehr an Beschäftigung“ aufgehen, sondern muss auch eine Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze zum Ziel haben. „Dazu gehören gute Arbeitsbedingungen wie Mitwirkung und kollektive Interessenvertretung, faire Löhne, gleiche Chancen für Frauen und Männer, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, eine familienfreundliche Arbeitsorganisation sowie Förderung des lebenslangen Lernens und der Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung.“

- Entgegen der Zielsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie ist es nicht vollständig gelungen, die möglichen Beschäftigungspotenziale zu nutzen. Die Erhöhung der Beschäftigung in Europa entfiel zu einem großen Teil auf eine Zunahme von Teilzeitarbeitsplätzen – die je nach Interessenlage durchaus auch gewollt wird - und von Zeitarbeitsverträgen. Nach wie vor bleiben zu viele Menschen vom Regelarbeitsmarkt ausgeschlossen oder finden nur unter unsicheren Bedingungen Beschäftigung. Für mehrere Gruppen bestehen weiterhin Probleme beim Zugang zum und beim Verbleib am Arbeitsmarkt. Frauen, Ältere, Geringqualifizierte, Personen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung sind hier in erster Linie zu nennen. Um deren Beschäftigungspotential nutzen zu können, bedarf es weiterer Anstrengungen im Bereich der Erstausbildung und des lebenslangen Lernens, der Erleichterung von formalen Anerkennungsverfahren sowie verstärkter Qualifizierungsmaßnahmen.
- Bei der Stärkung der aktiven Beschäftigungspolitik muss es Ziel sein, möglichst viele Erwerbstätige in qualitativ hochwertige Beschäftigung zu bringen (unter anderem durch Förderung der Arbeitsaufnahme).
- Im Rahmen der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die Beschäftigungspolitischen Leitlinien relativ allgemein gehaltene Grundziele, wie etwa die Erreichung einer Gesamtbeschäftigungsquote von 70 % bis 2010. Detailziele wie z.B. die Erreichung einer Partizipationsrate von 25 % der Langzeitarbeitslosen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters fehlen hingegen. Aus der Sicht des ÖGB sollen wieder konkretere Zielvorgaben im Zusammenhang mit der Beschäftigungspolitik aufgenommen werden, damit mehr an Verbindlichkeit hinsichtlich der Gestaltung der Umsetzung erreicht wird.
- Die Bekämpfung der Diskriminierung und Förderung der Chancengleichheit kommt im Konsultationspapier zu kurz. Nach wie vor gibt es auf den Arbeitsmärkten in Europa große geschlechtsspezifische Unterschiede (Lohngefälle, Beschäftigungsquote, etc.). Die wesentlichen Gründe für Einkommensunterschiede sind offensichtlich: Frauen sind überproportional stark in niedrig entlohnten Branchen beschäftigt; intransparente Gehaltsregelungen im Betrieb erschweren bei Bewerbungsgesprächen passende Gehaltsforderungen; Berufsunterbrechungen zu Betreuungszwecken und Teilzeitarbeit verschlechtern die Karriere- und damit die Einkommensperspektiven; fehlende Kinderbetreuungsplätze mit entsprechenden Öffnungszeiten und Flexibilität schränken die Arbeitsmarktchancen von Müttern erheblich ein.
- Es muss daher einen verstärkten Fokus auf die Geschlechtergleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelegt werden. Angesichts der Bedeutung dieser Fragen sollte ein umfassender Ansatz bzw. Leitlinie in der Beschäftigungspolitik vorgesehen werden.
- Diese arbeitsmarktpolitischen Ansätze können sowohl im nationalen als auch im EU-Rahmen nur in einem günstigen makroökonomischen Umfeld erfolgreich sein, das auf Überwindung bestehender Konjunkturschwächen ausgerichtet ist. Zentrales Element einer solchen wachstums- und beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik muss ein die Konjunktur stabilisierender gesamtwirtschaftlicher Policy-Mix sein.
- Spezifische Zielgruppen, die von Wirtschaftskrisen besonders betroffen sind sowie vom Strukturwandel verstärkt in ihren Arbeitsmarktchancen benachteiligt sind, müssen in den Mittelpunkt beschäftigungspolitischer Maßnahmen rücken.

- Die Krise hat gezeigt, dass flexible Modelle wie die Kurzarbeit ein besserer Weg sind als die Arbeitnehmer zu entlassen. Kurzarbeit oder ähnliche Modelle zur Arbeitszeitgestaltung mit dem Ziel möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten bzw. zu schaffen, sind aus der Sicht des ÖGB auch in die kommende EU-Strategie 2020 einzubeziehen.

4.2. Migration

Richtig ist sicherlich, dass sowohl die Integration der bereits in Europa lebenden Menschen mit Migrationshintergrund als auch das Migrationsthema – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung - in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation und den schlechten Aussichten für die nächsten Jahre ist der Ansatz der EU-Kommission für eine Migrationspolitik jedoch völlig kontraproduktiv.

In der Europäischen Union und in Österreich gibt es enorme Beschäftigungspotenziale, um den notwendigen Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften zu decken, wie er nach Prognosen des „Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung“ (Cedefop) entstehen wird.²

Laut dem EU-Beschäftigungsbericht 2007 hat die Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter europaweit rund 327 Millionen betragen, während sich die Zahl der tatsächlich Beschäftigten auf rund 210 Millionen belief. Ein wesentlicher Teil der Nichterwerbstätigen entfällt auf unqualifizierte Personen mit Migrationshintergrund.

- Vorrangig sind verstärkte Anstrengungen zur Nutzung des inländischen Potenzials (wie beispielsweise die Heranführung der Erwerbsquote der älteren Arbeitnehmer an das EU-Ziel) und zur Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes zu unternehmen (berufliche Weiterbildung, aktive Arbeitsmarktpolitik, Wiedereinstiegsbeihilfen, Familienpolitik usw.).
- Falls es notwendig ist, ist ein Teil dieses Bedarfs über Zuwanderung aus Drittstaaten zu decken. Dafür bedarf es einer zukunftsorientierten Migrationspolitik, die verstärkt auf Qualifizierte ausgerichtet ist.

4.3. Armutsbekämpfung

Im Konsultationspapier der Kommission „Soziale Wirklichkeit in Europa“ (2007) wird darauf hingewiesen, dass Europa ein schwerwiegendes Armutsproblem hat. 72 Millionen Menschen, immerhin 16 % der Einwohner in der EU-25 (bezogen auf die EU-27 müssen es somit noch mehr sein) sind von Armut bedroht, weitere 36 Millionen entgehen dieser Gefahr nur knapp. Armut hat nicht nur gravierende Auswirkungen auf die Gesellschaft als Ganzes, noch folgenreicher sind die Konsequenzen für die Einzelnen: Sie bedeutet nicht nur schlechte Lebensbedingungen, sondern in aller Regel auch schlechte Gesundheit, gesellschaftliche Ausgrenzung und schlechte Perspektiven für die Zukunft (selbst für die Kinder – „Vererbung von Armut“).

² CEDEFOP: Zukünftiger Qualifikationsbedarf in Europa – Mittelfristige Prognose (2008)

- Die EU-Strategie 2020 muss noch stärker als bisher auf die Bekämpfung der Armut ausgerichtet werden. Wir sprechen uns in diesem Zusammenhang ausdrücklich für die Festlegung von europäischen Zielen aus. Die konkrete nationale Umsetzung der Ziele muss unter Einbeziehung der nationalen Sozialpartner erfolgen. Dies stärkt nicht nur die Offene Methode der Koordinierung (OMK) sondern kann auch zu einer wesentlich zielorientierteren und nachhaltigeren Armutsbekämpfung beitragen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erich Foglar
Präsident



Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär